

Benutzungsentgelte

für die Gemeindehalle Baienfurt

§ 1 **Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Baienfurt überlässt durch schriftliche Vereinbarung Veranstaltern die Gemeindehalle entsprechend der Benutzungsordnung. Hierfür erhebt die Gemeinde Benutzungsentgelte.

§ 2 **Gebührensschuldner**

Zur Zahlung der Benutzungsentgelte ist verpflichtet:

- a) der Veranstalter
- b) der Antragsteller
- c) der Benutzer

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 **Gebührenfreiheit**

- a) Benutzungsentgelte werden nicht erhoben für die Überlassung an die Schulen / Kindergärten für Sonderveranstaltungen, soweit sie einrichtungsbezogenen Zwecken dienen.
- b) Die Nutzung für den vereinsmäßigen Übungsbetrieb erfolgt unentgeltlich.
- c) Die Gemeindeverwaltung kann in sonstigen Einzelfällen Ausnahmen von der Gebührenpflicht zulassen.

§ 4 **Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- a) Die Gebührenschuld entsteht mit der schriftlichen Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung.
- b) Die Hälfte des Benutzungsentgeltes ist innerhalb von 8 Tagen nach der schriftlichen Genehmigung zur Zahlung fällig. Die Terminzusage wird gegenstandslos, wenn die Zahlung nicht innerhalb der festgelegten Frist eingeht.
- c) Die restlichen Benutzungsentgelte werden innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- d) Sicherheitsleistungen (z.B. Kautionsleistung) können erhoben werden, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei der Durchführung der Veranstaltung Schäden entstehen.

§ 5 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für jeden Veranstaltungstag bzw. jede Veranstaltung:

Nr.	Bezeichnung	Benutzungsgebühren (netto)
1	Gebäude und Geräte	
1.1.	1/3 Halle (vorne oder hinten)	100,00 €
1.2.	2/3 Halle (vorne oder hinten)	150,00 €
1.3.	gesamte Halle	200,00 €
1.4.	Bühne (optional und ggf. zusätzlich)	50,00 €
1.5.	Empore (optional und ggf. zusätzlich)	50,00 €
1.6.	Konferenzraum	30,00 €
1.7.	Foyer EG oder OG je mit Toilettennutzung	50,00 €
1.8.	Bestuhlung und Betischung	10,00 € pro angefangene 100 Plätze
1.9.	Küche (ohne Geschirr)	50,00 €
1.10.	Geschirr (ohne Küche)	25,00 €
1.11.	Medientechnik (Pult, Lautsprecher, Mikro, Beamer)	50,00 €
1.12.	Ersätze für Geschirr oder Einrichtung	Einkaufspreis + 20% Verwaltungszuschlag gerundet auf volle €-Beträge
2	Nebenkosten	
2.1.	Heizung / Lüftung	60,00 € Grundgebühr plus Verbrauchsgebühr 0,30 €/ kWh mindestens jedoch 10€
2.2.	Strom	40,00 € Grundgebühr plus Verbrauchsgebühr 0,80€/ kWh mindestens jedoch 10€
2.3.	Wasser / Abwasser	20,00 € pauschal
2.4.	Abfall (Restmüll)	40,00 € pauschal
2.5.	Im Fall Nr. 1.6 u. 1.7 - Pauschale Nebenkosten (Heizung, Lüftung, Strom, Wasser, Abwasser, Abfall, Versicherung, Steuern) zzgl. Personal.	20,00 €
2.6.	Veranstalterhaftpflicht (WGV)	119,00 € oder gegen Nachweis
2.7.	sonstige Verwaltungsgebühren (z.B. Schankerlaubnis)	lt. der gültigen Satzung / Ordnung
2.8.	Sonstige Aufwendungen	nach tatsächlichem Aufwand plus 20% Verwaltungszuschlag
3	Personalkosten und Dienstleistungen	
3.1.	Hausmeister	35,00 € je Stunde
3.2.	Personal und Reinigung	25,00 € je Stunde
3.3.	Feuersicherheitswache lt. Feuerwehrentschädigungssatzung	Aktuell 13,00 € pro Std. pro Person nach der gültigen Feuerwehrentschädigungssatzung
3.4.	Garderobe	lt. Preisliste des Betreibers der Garderobe
3.5.	sonstige Dienstleistungen	nach tatsächlichem Aufwand plus 20% Verwaltungszuschlag

4	Kaution / Zuschläge / Abschläge	
4.1.	Schulen und Kindergärten	befreit
4.2.	vereinsmäßiger Übungsbetrieb	befreit
4.3.	sonstige Einzelfälle	befreit
4.4.	Kaution für Veranstaltungen (ausgenommen Vereine)	3.000,00 € / Veranstaltung
4.5.	Nachlass für Veranstaltungen der Vereine (auch auswärtige), insbesondere mit kulturellem Hintergrund)	50% der netto Benutzungsgebühr unter Nr. 1.1 bis 1.11 und 50% der netto Personalkosten unter Nr. 3.1 und 3.2
4.6.	Zuschlag für Auswärtige (nicht aus Baienfurt)	50% der netto Benutzungsgebühr Unter Nr. 1.1 bis 1.11

Die Beträge werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.